

Ministerium für die Gleichstellung von Frau und  
Mann des Landes Nordrhein-Westfalen

Haushaltsplanentwurf 1998



Erläuterungsband

- Einzelplan 11 -



Die Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann NRW · 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Breite Straße 27, 40213 Düsseldorf

Telefon: (02 11) 86 18 - 50

Durchwahl: (0211) 86 18 - 4724

Datum: 4.9. 1997

Auskunft erteilt:

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben):  
I. 4-1423/98

für den Ausschuß für Frauenpolitik und  
den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags NRW

Betr.: Haushaltsplan 1998

hier: Einzelplan 11 - Ergänzende Erläuterungen -

Anlg.: 150-fach

Anbei übersende ich in 150-facher Ausfertigung „Ergänzende Erläuterungen“ für die Beratung des Einzelplans 11.

Ich bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Frauenpolitik und des Haushalts- und Finanzausschusses.

Ilse Ridder-Melchers

(Ilse Ridder-Melchers)

I.4 - 1423/98

Vorlage

an den  
Ausschuß für Frauenpolitik  
und den  
Haushalts- und Finanzausschuß  
des Landes NRW

Haushaltsplan 1998  
- Ergänzende Erläuterungen  
für die Beratung des  
Einzelplans 11 -

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einleitung	1
II. Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln und Titeln:	3
1. Kapitel 11 010 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann -	3
<u>1.1 Personalausgaben</u>	4
Titel 422 10 - Bezüge der Beamtinnen/Beamten	5
Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten	6
Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiterinnen/Arbeiter	7
<u>1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben</u>	8
<u>1.3 Ausgaben für Investitionen</u>	
Titel 812 10 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	8
2. Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen -	9
<u>2.1 Personalausgaben</u>	10
Titel 441 10 - Beihilfen aufgrund der Beihilfever- ordnung	10

<u>2.2. Sächliche Verwaltungsausgaben</u>	11
Titel 531 10 - Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen	11
Titel 531 30 - Veröffentlichungen, Dokumentationen	12

3.	Kapitel 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann -	13
	<u>3.1 Sächliche Verwaltungsausgaben</u>	14
	Titel 526 00 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	14
	Titel 526 10 - Sachverständige Koordinierung und wissen- schaftliche Begleitung von Dienstleistungs- pools	16
	Titel 541 00 - Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	18
	<u>3.2 Zuweisungen und Zuschüsse</u>	19
	Titel 684 10 - Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtstätten mißhandelter Frauen	19
	Titel 684 11 - Zuschüsse zu den Personal und Sach- ausgaben der Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche	20

Titel 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Selbsthilfegruppen	21
Titel 684 21 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	22
Titel 684 22 - Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für Opfer von Zwangsprostitution und Frauenhandel	23
Titel 684 23 - Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten	24
Titel 684 30 - Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereichen	25
Titel 684 40 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern sowie Sexualaufklärung und Prävention"	27
Titel 685 10 - Modellmaßnahmen zur Frauenförderung	28
Titel 685 20 - Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik	30
Titelgruppe 70 - Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"	31
Titelgruppe 80 - Regionalstellen "Frau und Beruf"	34

4. Kapitel 11 900 - Versorgung der Beamten des Landes, 35  
der früheren Länder Preußen und Lippe,  
des früheren Reiches sowie deren Hinter-  
bliebenen



Anlagen:

- 1 Planstellen-Übersicht.
- 2 Stellen-Übersicht - Beamtete Hilfskräfte
- 3 Stellen-Übersicht - Angestellte
- 4 Stellen-Übersicht - Arbeiterinnen/Arbeiter
- 5 Übersicht über die Beamtinnen und Beamten, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
- 6 Übersicht über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1998
- 7 Organisationsplan MGFM (Stand: 02.04.1997)
- 8 Frauenhäuser - Übersicht über die im Land NRW geförderten Frauenhäuser (Stand 01.08.1997) -
- 9 Frauenberatungsstellen - Übersicht über die im Land NRW geförderten Frauenberatungsstellen (Stand 1997)

## I. Einleitung

Das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann hat die Aufgabe, das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Frau und Mann in allen gesellschaftlichen Bereichen durchzusetzen. Die hierfür im Entwurf des Einzelplans 11 veranschlagten Mittel sind insbesondere für die Chancengleichheit von Frauen im Beruf, die Öffnung neuer Berufswege und die Wiedereingliederung in den Beruf vorgesehen. Ein zweiter Schwerpunkt ist die Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern, vor Gewalt und die Unterstützung von Frauen in besonderen Problemlagen. Darüber hinaus sind die Haushaltsmittel vorgesehen für die Finanzierung von Untersuchungsvorhaben zu Fragen der Gleichstellungspolitik, für Informationsveranstaltungen, Fortbildung und Aufklärungsmaßnahmen.

Gleichstellungs- und Frauenpolitik ist Querschnittsaufgabe. Die frauenpolitischen Leistungen der Landesregierung beschränken sich daher nicht auf die Mittel, die im Einzelplan 11 etatisiert sind. Da alle Ressorts der Landesregierung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich auch für die Verwirklichung des Gleichberechtigungsgrundsatzes verantwortlich sind, finden sich weitere frauenpolitisch wichtige Ansätze in den Einzelplänen der anderen Ressorts. Die dort aufgeführten Maßnahmen werden in Kooperation mit dem Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann entwickelt und umgesetzt.

Eine Übersicht geplanter frauenpolitischer Leistungen der Ressorts enthält die Beilage 2 zum Einzelplan 11. In dieser Beilage sind die Leistungen des Landes aufgelistet, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind.

Nachrichtlich enthält die Beilage 2 Ansätze bei Titeln und Titelgruppen, von denen die Ressorts einen Teilbetrag für eindeutig frauenpolitische Maßnahmen bestimmt haben, ohne daß dieser Teilbeitrag in den Zweckbestimmungen bzw. Erläuterungen zum Haushaltsplan 1998 ausgewiesen wurde, sowie Ansätze für Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z. B. Kinderbetreuungsmassnahmen).

Einzelheiten ergeben sich aus den Erläuterungen der Beilage 2 im Entwurf des Einzelplans 11.

Kapitel 11 010

-Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann des  
Landes Nordrhein-Westfalen-

## II. Erläuterungen der einzelnen Haushaltstitel

### 1. Kapitel 11 010 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

#### 1.1 Personalausgaben

##### Allgemeines

Bei den Planstellen für Beamtinnen/Beamte sowie den Stellen für Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter sind keine Mehrstellen vorgesehen. Mit insgesamt 57 Planstellen und Stellen hat sich die Gesamtstellenzahl gegenüber dem Jahr 1997 nicht verändert.

Eine Veränderung bei den Planstellen für Beamtinnen/Beamte ergibt sich aus der Nachschlüsselung der Stellenzugänge des Jahres 1995.

Im Haushaltsplan für das Jahr 1997 wurde 1 Stelle für eine beamtete Hilfskraft der Besoldungsgruppe A 9 BBO aus dem Einzelplan des MWMTV in den Einzelplan des MGFM umgesetzt. Die Stelle wurde mit einem kw-Vermerk 31.12.97 befristet. Dieser kw-Vermerk muß zur Sicherstellung der notwendigen ADV-Systembetreuung zunächst bis zum 31.12.1998 verlängert werden. Die Stelle ist mit einer fachkundigen Aushilfskraft besetzt.

Zu Titel 422 10 - Bezüge der Beamtinnen/Beamte -

Ansatz 1998:	2.370.000 DM
Ansatz 1997:	2.370.000 DM
mehr/weniger:	- DM

Der Ansatz ergibt sich aus den voraussichtlichen Stellenbesetzungen unter Berücksichtigung des Besoldungsgesetzes, des Besoldungsdienstalters und des Familienstandes.

In Anwendung des mit Beschluß der Landesregierung vom 13.10.1970 für die obersten Landesbehörden festgelegten Stellenschlüssels ist eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 BBO in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 BBO und eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 11 BBO in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 g.D. BBO umzuwandeln.

Einrichtung von Leerstellen

Bei den 4 eingerichteten Leerstellen haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 1997 keine Veränderungen ergeben. Die Zahl der Leerstellen bezogen auf die Gesamtzahl der Planstellen (35) hängt mit der im Vergleich zu anderen Ressorts höheren Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub zusammen.

**Zu Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -**

Ansatz 1998:	2.465.000 DM
Ansatz 1997:	2.558.000 DM
mehr/weniger:	- 93.000 DM

Der Ansatz ergibt sich aus den voraussichtlichen Stellenbesetzungen unter Berücksichtigung der Änderung des Tarifvertrages, der Lebensalterstufen und des Familienstandes.

**Einrichtung von Leerstellen**

Eine Referatsleiterin ist zur Zeit für eine Tätigkeit in der SPD-Bundestagsfraktion beurlaubt. Die Beurlaubungszeit umfaßt das gesamte Haushaltsjahr 1998.

Im Tarifbereich ist eine Leerstelle der Vergütungsgruppe Ia BAT nicht mehr erforderlich, weil die Stelleninhaberin am 1. September 1997 ihre Tätigkeit wieder aufgenommen hat.

Zu Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiterinnen/Arbeiter -

Ansatz 1998:	226.000 DM
Ansatz 1997:	220.000 DM
mehr/weniger:	+ 6.000 DM

Der Ansatz ergibt sich aus den voraussichtlichen Stellenbesetzungen unter Berücksichtigung der tariflichen Änderungen, der Lohnstufen und des Familienstandes.

Einrichtung von Leerstellen

Einem Mitarbeiter - Lohngruppe III MTArb. - Hausarbeitsdienst - wurde Erziehungsurlaub gewährt. Die Stelle war unabdingbar wieder zu besetzen. Die Aufgaben des Hausarbeiters lassen sich nicht auf andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen.



## 1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

### Zu Titel 511 10 bis Titel 546 20

Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben im Kapitel 11 010 wurden im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 16.600,- DM gekürzt. Auf eine Einzeldarstellung der Ansätze wird verzichtet. Die Änderungen wurden im Hinblick auf die voraussichtlichen Ist-Ausgaben bei sparsamer Haushaltsführung vorgenommen.

## 1.3 Ausgaben für Investitionen

### Zu Titel 812 10 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Ansatz 1998:	64.000 DM
Ansatz 1997:	13.500 DM
mehr/weniger:	+ 50.500 DM

Der erhöhte Ansatz dient der weiteren Ausstattung von Arbeitsplätzen mit netzwerktauglichen Rechnern und der Beschaffung von bildschirmgerechten Einrichtungen gemäß der verbindlichen EU-Richtlinie „Bildschirmarbeitsplätze“.

Kapitel 11 020

-Allgemeine Bewilligungen-

2. Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen2.1 PersonalausgabenZu Titel 441 10 - Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung -

Ansatz 1998:	124.000 DM
Ansatz 1997:	98.000 DM
mehr/weniger:	+ 26.000 DM

Veranschlagt für die Gewährung von Beihilfen nach der Beihilfeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Mehr aufgrund des zu erwartenden Bedarfs.

## 2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

### Zu Titel 531 10 - Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen -

Ansatz 1998:	170.000 DM
Ansatz 1997:	250.000 DM
mehr/weniger:	- 80.000 DM

Gleichstellungspolitik muß eigene Zugänge und Instrumente entwickeln, um frauenpolitisches Engagement zu fordern und zu fördern. Deshalb umfaßt die Öffentlichkeitsarbeit des MGFM sowohl allgemeine Informationen zu frauenpolitischen Themen als auch konkrete Informationen zur Frauenförderung und zu Projekten des Landes.

Zu den geplanten Maßnahmen gehört 1998 beispielsweise die Vergabe des Deutschen Journalistinnenpreis.

Zu Titel 531 30 - Veröffentlichungen, Dokumentationen -

Ansatz 1998:	460.000 DM
Ansatz 1997:	460.000 DM
mehr/weniger:	-

Gleichstellungspolitik kann nicht allein auf gesetzliche Maßnahmen, Verordnungen, Förderung von Hilfen für Frauen setzen, sondern muß auch die Einsicht in die gesellschaftlichen Gegebenheiten und somit eine Schärfung der Wahrnehmung von gesellschaftlicher und struktureller Benachteiligung und geschlechtsspezifischer Ungleichheit zum Ziel haben. Der Wandel von Einstellungen, Verhaltens- und Handlungsweisen ist langfristig notwendig.

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, über die verschiedenen Lebenslagen von Frauen zu informieren, auf bestehende Benachteiligungen hinzuweisen und Wege zu ihrer Überwindung aufzuzeigen. Grundlage für zukunftsorientierte Lösungsvorschläge bilden die Projekte und Untersuchungen, die das MGFM zur Gleichstellungsproblematik in Auftrag gegeben hat. Es ist wichtig, die Ergebnisse auch zu veröffentlichen. Ein entsprechender großer Informationsbedarf wurde z.B. wieder bei der Messe top 97 deutlich.

Auch 1998 wird das MGFM beispielsweise wieder mit 5 Ausgaben der Zeitschrift „Wir Frauen“ fortlaufend über die Arbeit des Gleichstellungsministeriums, die frauenpolitischen Maßnahmen des Landes und darüber hinausgehende für Frauen wichtige Ereignisse und Neuigkeiten informieren. Geplant sind weiterhin Veröffentlichungen über Projekte und Untersuchungen z.B. zum Stand der Frauenförderung im öffentlichen Dienst, zur Situation ausländischer Prostituierter und zu Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten.

Kapitel 11 030

-Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann-

### 3. Kapitel 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und

#### Mann

#### 3.1 Sächliche Verwaltungsausgaben

#### Zu Titel 526 00 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben -

Ansatz 1998:	290.000 DM
Ansatz 1997:	390.000 DM
mehr/weniger:	- 100.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Verbesserung der Chancen von Frauen in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt sowie für fachliche und methodische Beratungen bei frauenpolitisch relevanten Fragestellungen und Maßnahmen.

Die seit 1997 laufende Begleitforschung zu den Projekten ausstiegswilliger Prostituerter wird fortgesetzt.

Im Vordergrund stehen bei diesem Projekt die Darstellung und Analyse der sozialen und psychosozialen Betreuungs- und Unterstützungsangebote für Frauen, die aus der Prostitution aussteigen wollen sowie die Bedeutung dieser Angebote für einen erfolgreichen Ausstieg in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit. Die angestrebte Generalisierbarkeit der Untersuchungsergebnisse soll anderen Trägern sinnvolle Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und pragmatische Hilfen geben.

Ferner sollen folgende zwei in 1997 begonnene Untersuchungen fortgesetzt werden:

- Die Untersuchung „Existenzgründung von Frauen“ soll zu einer größeren Transparenz im Hinblick auf die Besonderheiten weiblicher Gründungsvorhaben beitragen und die Argumentationsgrundla-

ge für frauenspezifische Angebote auch im Rahmen der Gründungs-offensive verbessern helfen. Eine gezielte Förderung von Frauen bei Existenzgründung ist nur auf der Grundlage einer sicheren Datenbasis möglich.

- Im Rahmen der Untersuchung „Situation von Führungsfrauen in der Wirtschaft“ werden Erfahrungen, Qualifikationen, Perspektiven und Verhalten von Frauen in Führungspositionen/als Unternehmerinnen unter Berücksichtigung organisatorischer Rahmenbedingungen wie z.B. Unternehmensgröße oder Unternehmenskultur untersucht.



Zu Titel 526 10 - Sachverständige Koordinierung und wissenschaftliche Begleitung von Dienstleistungspools

Ansatz 1998:	1.250.000 DM
Ansatz 1997:	1.500.000 DM
mehr/weniger:	- 250.000 DM

Es handelt sich um die Fortsetzung von drei 1996 begonnener Projekte.

Dienstleistungen in privaten Haushalten stellen bereits heute einen großen Beschäftigungsmarkt dar. Frauen, die diese Dienstleistungen fast ausschließlich erbringen, üben sie ganz überwiegend in Form geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse - oder auch in Schwarzarbeit - aus. In der Konsequenz bedeutet dies, fehlender eigenständiger sozialversicherungsrechtlicher Schutz, geringe Qualifikation, geringe Entlohnung, kaum Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs sowie fehlende gesellschaftliche Anerkennung. Mit den Modellprojekten "Dienstleistungspools" soll ein Beitrag zur Legalisierung und Professionalisierung dieser Tätigkeiten geleistet und damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und qualifizierte Arbeitsplätze - auch in Teilzeitform - für Frauen geschaffen werden. Die "Dienstleistungspools" bündeln arbeitsorganisatorisch die bisher individuell erbrachten Dienstleistungen in einer Einheit. Die stundenweisen Tätigkeiten bei mehreren Haushalten werden zu geschützten Teilzeit- oder auch Vollzeitarbeitsplätzen gebündelt und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen überführt. Durch diese Professionalisierung der Dienstleistungen ergeben sich Vorteile für die Beschäftigten und für die Dienstleistungsempfänger (private Haushalte):

- Für die Beschäftigten:

\* Einbeziehung in die Sozialversicherungspflicht

- \* ggf. höhere Wochenstundenzahl (vielfach gewünscht)
  - \* Qualifizierungsmöglichkeiten
  - \* Vertretung bei Krankheit und Urlaub
  - \* betriebliche Interessenvertretung
- Für die Dienstleistungsempfänger:
- \* legale Abwicklung
  - \* Pool als Bürge für Qualität
  - \* geringerer Organisationsaufwand
  - \* qualitativ bessere Dienstleistung (durch Qualifizierung der Beschäftigten)
  - \* Ersatz bei Krankheit und Urlaub
  - \* ggf. steuerliche Absetzbarkeit

Im Rahmen der Modellprojekte sollen die Möglichkeiten einer - zumindest mittelfristig - anzustrebenden Marktfähigkeit der Vorhaben ausgelotet werden.

Die Modellprojekte „Dienstleistungspools“ werden wissenschaftlich begleitet.

Die Laufzeit der Projekte soll jeweils drei Jahre betragen.

Zu Titel 541 00 - Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs-  
und Informationstagungen -

Ansatz 1998:	240.000 DM
Ansatz 1997:	240.000 DM
mehr/weniger:	-

Geplant ist u.a. eine Netzwerkveranstaltung „Frauen in Führungspositionen“ mit dem Ziel, Frauen in Führungsfunktionen als Multiplikatorinnen aus unterschiedlichen Bereichen zusammenzuführen und gemeinsam Mittel und Wege der stärkeren Einbeziehung und Beteiligung von Frauen auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu erörtern.

Zielgruppen sind insbesondere Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft, Politik und Verbänden.

Je eine weitere Veranstaltung ist anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Westfälisch-Lippischen Landfrauenverbandes sowie der Rheinischen Landfrauenvereinigung gemeinsam mit dem MURL vorgesehen. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, die Arbeit der beiden großen Landfrauenverbände zu würdigen und Perspektiven für die Lebenssituation von Frauen auf dem Lande zu erörtern und weiterzuentwickeln.

Wie in den Vorjahren plant der Landessportbund NW (LSB NW) mit finanzieller Unterstützung des MSKS und des MGFM in verschiedenen Kommunen des Landes NW dezentrale Aktionstage für Mädchen und Frauen im Sport. Die Aktionstage sind ein Teil des „Aktionsprogramms Breitensport“ der Landesregierung.

Im Rahmen der Aktionstage können Mädchen und Frauen in Workshops und Schnupperkursen neue frauengerechte Sportarten kennenlernen und nicht alltägliche Bewegungsformen erproben.

### 3.2 Zuweisungen und Zuschüsse

#### Zu Titel 684 10 - Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen -

Ansatz 1998:		14.840.000 DM
Ansatz 1997:		14.771.000 DM
mehr/weniger:	+	69.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit 1979 Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser). Die Zahl der geförderten Frauenhäuser im Land konnte auf 63 erhöht werden.

Damit ist die angestrebte flächendeckende Grundversorgung in Nordrhein-Westfalen erreicht.

Den Trägern wird jeweils ein Personalkostenzuschuß für eine staatlich anerkannte Sozialarbeiterin bzw. -pädagogin, eine staatlich anerkannte Erzieherin sowie eine weitere Mitarbeiterin gewährt (personelle Grundversorgung). Seit dem Haushaltsjahr 1996 ist darüber hinaus die Förderung einer vierten Personalstelle - staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/-pädagogin - möglich. Für alle Frauenhäuser wird jährlich ein einheitlicher Pauschalbetrag festgelegt.

Der erhöhte Ansatz dient der ganzjährigen Weiterförderung von 63 Frauenhäusern.

Zu Titel 684 11 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben der  
Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Kinder  
und Jugendliche

Ansatz 1998:	800.000 DM
Ansatz 1997:	1.720.000 DM
mehr/weniger:	- 920.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert mit Zuschüssen zu den Personal- und Sachausgaben modellhaft 3 Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Mädchen in Bielefeld (freier autonomer Träger), Düsseldorf (freier Träger: Arbeiterwohlfahrt) und Duisburg (öffentlicher Träger: Stadt Duisburg/Jugendamt). Diese Einrichtungen bieten den betroffenen Mädchen, die ihre Familien verlassen haben, eine Zuflucht, geben ihnen pädagogisch - therapeutische Hilfen und sind bei der Klärung ihrer weiteren Lebenssituation behilflich.

Der Ansatz dient zum einen der Weiterförderung der Zufluchtstätten. Darüber hinaus soll die Förderung einer weiteren - vierten - Zufluchtstätte ermöglicht werden.

Zu Titel 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an  
die Träger von Selbsthilfegruppen -

Ansatz 1998:	6.640.000 DM
Ansatz 1997:	6.640.000 DM
mehr/weniger:	

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit 1986 Frauenberatungsstellen. Die Zahl der vom Land geförderten Einrichtungen konnte seitdem von 22 auf derzeit 49 erhöht werden.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen (Runderlaß des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 11.02.1991, S.M.B.L.NW 1991, Seite 422 ff.) durch Gewährung von Personalkostenzuschüssen für wahlweise 1,5 Fachkraftstellen oder eine Fachkraftstelle und 500 Honorarstunden im Jahr.

Frauenberatungsstellen bieten im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen. Schwerpunktthemen der psychosozialen Beratungsstellen sind Gewalttätigkeiten gegenüber Frauen und Kindern, Trennung, Partnerschaft, Sucht und Krankheit, Erwerbslosigkeit sowie berufliche Neuorientierung von Frauen.

Zu Titel 684 21 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an  
die Träger von spezialisierten Beratungseinrich-  
tungen

Ansatz 1998:	950.000 DM
Ansatz 1997:	945.000 DM
mehr/weniger:	+ 5.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Beratungseinrichtungen, die von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen betreuen.

Eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels setzt den Schutz und die Beratung der hiervon betroffenen Mädchen und Frauen voraus. Mit Hilfe der spezialisierten Beratungsstellen sollen die Opfer Vertrauen gewinnen und den Mut finden, gegen die Täter auszusagen. Darüber hinaus sorgen die Beratungsstellen für eine sichere und bedarfsgerechte Unterbringung der Frauen oder sie helfen bei der Organisation der freiwilligen Ausreise. Außerdem leisten diese Beratungsstellen einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und anderer mit der Thematik „Menschenhandel“ befaßten Stellen.

Neben Zuschüssen für das in den Beratungseinrichtungen angestellte Personal (Personalkostenförderung) sollen die Mittel zur Finanzierung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie Honorarfachkräften eingesetzt werden.

Das Land fördert derzeit 5 spezialisierte Beratungseinrichtungen. Die Förderung einer weiteren Einrichtung ist vorgesehen.

Zu Titel 684 22 - Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für Opfer von Zwangsprostitution und Frauenhandel

Ansatz 1998:	450.000 DM
Ansatz 1997:	450.000 DM
mehr/weniger:	

Die Mittel werden für die sichere und bedarfsgerechte Unterbringung der von Menschenhandel betroffenen Mädchen und Frauen durch die spezialisierten Beratungsstellen eingesetzt.

Von Menschenhandel betroffenen ausländische Frauen, die bereit sind, gegen die Tatbeteiligten auszusagen und die als Zeuginnen im Strafverfahren gegen die Menschenhändler benötigt werden, erhalten eine Aufenthaltsduldung.

Da für die betroffenen Frauen Vergeltungsaktionen der Täter zu befürchten sind, müssen sie während der Frist zur Vorbereitung der freiwilligen Ausreise oder während des Strafverfahrens gegen die Täter so untergebracht werden, daß der Aufenthaltsort gegenüber den Menschenhändlerringen geheimgehalten werden kann.

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann eine Unterbringungskonzeption erarbeitet. Danach ist die „dezentrale Unterbringung“ die Lösung, die den Bedürfnissen der Frauen und den Sicherheitsaspekten am besten gerecht wird. „Dezentrale Unterbringung“ bedeutet die Nutzung verschiedener vorhandener Unterkünfte und Aufnahmeeinrichtungen je nach Situation. Sie bietet die Möglichkeit, auf unterschiedliche Sicherheits- und persönliche Bedürfnisse des Einzelfalls angepaßt zu reagieren. Die Mittel sind für die Umsetzung dieser Konzeption, d.h. für die Finanzierung der sicheren und bedarfsgerechten Unterbringung der betroffenen Frauen in verschiedenen Einrichtungen vorgesehen.



Zu Titel 684 23 - Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von  
ausstiegswilligen Prostituierten

Ansatz 1998:	500.000 DM
Ansatz 1997:	500.000 DM
mehr/weniger:	-

Mit den Mitteln soll die Fortsetzung von in 1997 begonnenen Maßnahmen unterstützt werden, die ausstiegswilligen Prostituierten Hilfe bieten, eine neue Lebens- und Berufsperspektive zu finden, z.B.

- Entscheidungshilfen zum Ausstieg (Hilfen zur Alltagsbewältigung, Entwicklung neuer Lebensperspektiven außerhalb der Prostitution, Hilfen zur Integration in neue soziale Bezüge, Förderung von Selbstvertrauen etc.)
- Hilfen zur Orientierung (sozialpädagogische Beratung/Betreuung
- -auch in Kooperation mit anderen Beratungseinrichtungen (z.B. Drogen- und Schuldenberatung) zur Entwicklung neuer beruflicher Ziele)
- Hilfen zur Einmündung in Qualifizierung und in einen neuen Beruf
- Hilfen zur Stabilisierung beim Übergang in eine neue berufliche Tätigkeit (Nachbetreuung)

Es werden Projekte gefördert, die durch auf die Bedürfnisse dieser Personengruppe ausgerichtete Beratung/Betreuung vor allem eine "Brückenfunktion" zu anderen Einrichtungen und anderen Institutionen leisten und die Umbruchphase in der Lebens- und Berufssituation der ausstiegswilligen Prostituierten durch konkrete Angebote unterstützen.

Zu Titel 684 30 - Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich -

Ansatz 1998:	450.000 DM
Ansatz 1997:	250.000 DM
mehr/weniger:	+ 200.000 DM

Frauen nehmen ein breites Spektrum von Aufgaben des öffentlichen Lebens bei Verbänden und Organisationen sowie Selbsthilfegruppen wahr. Mit Zuschüssen zu Maßnahmen u. a. im ehrenamtlichen Bereich wird diese Arbeit unterstützt.

Mit den Mitteln wird u.a. der LandesfrauenRat NW e.V., eine Vereinigung von mehr als 70 Frauenverbänden und Frauengruppen verschiedener Verbände, institutionell gefördert.

Zur Unterstützung der umfassenden Koordinierungsarbeit wird seit 1997 eine Geschäftsstelle der LAG kommunaler Gleichstellungsstellen/Frauenbüros NRW finanziell unterstützt. Diese Förderung soll 1998 fortgesetzt werden.

Die Landesarbeitsgemeinschaft - LAG - kommunaler Gleichstellungsstellen / Frauenbüros in NRW leistet wichtige organisatorische und koordinierende Netzwerkarbeit für die rund 360 landesweit tätigen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Des Weiteren werden Projekte und Vorhaben gefördert, z.B. das 9. Internationale Frauenfilmfestival 1998 des Feminale e.V. Köln und das Musikerinnenprojekt „rocksie!“ des Kulturkooperative Ruhr e.V.

Vorgesehen ist - wie schon in '96 („Multimedia/neue Medien“) und '97 („Theaterliteratur“) - die Verleihung eines Künstlerinnenpreises gemeinsam mit dem MSKS. Der Preis soll jährlich wechselnd in den Bereichen Multi-Media, Musik, Bildende Kunst, Theater, Litera-

tur, Film etc. verliehen werden. Für 1998 ist geplant, den Künstlerinnenpreis für den Bereich „Komposition“ auszuschreiben und im Rahmen eines großen Komponistinnen-Festivals NW in Köln zu vergeben.

Zu Titel 684 40 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema  
"Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an  
Kindern sowie Sexualaufklärung und Prävention"

Ansatz 1998: 400.000 DM  
 Ansatz 1997: 400.000 DM  
 mehr/weniger:

Den Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Mädchenhäusern sowie anderen Initiativen, die Hilfen bei Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern anbieten, sollen Zuschüsse zu Fortbildungsmaßnahmen, Seminaren, Informationsveranstaltungen, Workshops usw. gewährt werden.

Darüber hinaus ist die Förderung von Maßnahmen (Fortbildungsmaßnahmen, Modellprojekte, Projekte, Beratungen) zu den Themen „Sexualaufklärung und Prävention“ vorgesehen.

Seit 1997 fördert das MGFM Kurse zu „Selbstbehauptung für Mädchen an Schulen“.

1998 soll dieses Programm weitergeführt werden.

Zu Titel 685 10 - Modellmaßnahmen zur Frauenförderung

Ansatz 1998:	622.400 DM
Ansatz 1997:	762.400 DM
mehr/weniger:	- 140.000 DM

Bei der IHK Münster und der IHK Detmold werden seit 1997 Beratungsstellen zu flexiblen Arbeitszeiten gefördert. Durch eine betriebsspezifische, auf die konkreten einzelbetrieblichen Gegebenheiten eingehende Beratung sollen Wege aufgezeigt werden, wie die vorhandenen, traditionellen Arbeitszeitstrukturen aufgebrochen und neuen Modellen im Interesse von Unternehmen und Beschäftigten zum Durchbruch verholfen werden kann. Da der Wunsch nach individuellen Arbeitszeiten aufgrund von Familienaufgaben von Frauen häufiger geäußert wird als von Männern, soll das Beratungsangebot auch dazu beitragen, generelle Schwellen und Vorbehalte gegen die Beschäftigung von Frauen zu mindern.

Um eine breite Akzeptanz bei den Betrieben zu erreichen, muß die Kontinuität der Beratungsangebote durch eine Weiterförderung sichergestellt werden. Nach einer Anschubfinanzierung wird die Erhebung eines Kostenbeitrages für die Beratung angestrebt. Der Zuschuß des Landes soll sich dann entsprechend mindern.

Für das im April 1995 gegründete "Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW" wurde im April 1996 eine Geschäftsstelle mit Sitz in Münster eingerichtet.

Durch das Netzwerk sollen Frauen und Mädchen mit Behinderungen unabhängig von einer Verbands- oder Organisationsstruktur erreicht werden.

Ziel des Netzwerks ist die Stärkung des Selbstbestimmungs- und Selbstverwirklichungsrechts von Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

Das eingerichtete Netzwerkbüro hat neben weiteren Aufgaben die notwendige Funktion einer Geschäfts-, Koordinierungs- und Vernetzungsstelle übernommen.

Diese Arbeit soll 1998 fortgesetzt und weiter gefördert werden.

Zu Titel 685 20 - Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik

Ansatz 1998:	330.300 DM
Ansatz 1997:	470.300 DM
mehr/weniger:	- 140.000 DM

Die mobile Beratungsstelle „Linie F“ sowie das Projekt „Dezentrale Angebote zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen im ländlichen Raum (DAFNE)“ werden fortgeführt. Sie sollen bestehende Informations-, Beratungs- und Kooperationsdefizite in der Region sichtbar machen und Impulse für eine dauerhafte Verbesserung frauenspezifischer Angebote durch die regionalen Akteurinnen geben.

Die notwendigen Ausgaben für Personal- und Sachkosten werden mit EU-Mitteln kofinanziert.

Zu Titelgruppe 70 - Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"

Ansatz 1998: ..... 530.000  
 Ansatz 1997: ..... 1 Mio.  
 mehr/weniger: ..... - 470.000

Die Landesregierung hat 1995 unter der Federführung des MGFM die Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" ins Leben gerufen. Dieser Landesinitiative gehören an:

- Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen
- Vereinigung der Industrie- und Handelskammern Nordrhein-Westfalen
- Westdeutscher Handwerkskammertag e.V.
- Wirtschaftsjunioren NRW
- Verband Deutscher Unternehmerinnen e.V.
- DGB-Landesbezirk
- Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr und
- Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann des Landes Nordrhein-Westfalen.

Mit der Landesinitiative ist es unter Beteiligung der wichtigsten Wirtschaftsverbände des Landes erstmalig gelungen, gemeinsam mit Vertretern und Vertreterinnen der Wirtschaft Defizite im Bereich der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu benennen und gemeinsame Maßnahmen und Wege zu einer wirksamen Frauenförderung zu verabreden.

Im Rahmen einer landesweiten Kampagne wird seit 1996 intensiv für eine Verbesserung der betrieblichen Rahmenbedingungen geworben, Informations- und Beratungsangebote werden in verschiedensten Zusammenhängen bereitgestellt und Projekte angestoßen. Auch in den 18 Bezirken, in denen sich die regionalen Kooperationspartner/innen engagiert haben, ist eine Vielzahl von Aktionen durchgeführt worden.



Die dadurch entstandenen Übereinkünfte und Kooperationsbeziehungen sollen im Interesse der erwerbstätigen Frauen genutzt und verstetigt werden. Insbesondere in den Regionen - aber auch auf Landesebene - sind aufgrund des institutionellen Rahmens

'Landesinitiative' neue Formen der Zusammenarbeit entstanden, die von den Beteiligten positiv eingeschätzt und als Grundlage für weitere Aktionen angesehen werden. Die Landesinitiative soll daher 1998 - mit anderen Schwerpunkten - fortgeführt werden;

1. Im Mittelpunkt der Aktivitäten sollen 1998 praxisnahe Projekte, die die im Rahmen der verschiedenen Aktivitäten entstandenen Anregungen aufgreifen und konkretisieren/steuern. Diese Strategie wird von den Mitgliedern der Landesinitiative unterstützt.
2. Ergänzend und begleitend ist der Aufbau eines sog. Expertinnenpools geplant. Die Erfahrungen mit der Landesinitiative haben gezeigt, daß es insbesondere für die regionalen Akteurinnen und Akteure häufig ein Problem darstellt, zu spezifischen Fragestellungen der betrieblichen Frauenförderung ausgewiesene Sachkundige zu gewinnen. Zielsetzung des Pools ist es, einen Kreis von Expertinnen und Experten zu gewinnen, die grds. bereit sind, sich im Rahmen der Landesinitiative zu engagieren und z.B. als Referentin, Beraterin o.ä. anlaßbezogen zur Verfügung stehen.
3. Im Rahmen der Landesinitiative sind verschiedene Kooperationen - sowohl auf Landes- als auch auf regionaler Ebene entstanden - die in die Konzeptionierung und Umsetzung von Projekten münden. Insbesondere bei kostenintensiven Maßnahmen in KMU bedarf es häufig einer Anschubfinanzierung, um Instrumente der betrieblichen Frauenförderung zu erproben und ggf. dauerhaft zu implementieren. So bestehen in einigen Regionen Überlegungen, betriebliche Verbände zu installieren, um insbesondere kleinere Betriebe von administrativen Aufgaben zu entlasten. Die Finanzierung notwendiger Vorlaufphasen für die Akquisition einer ausreichender Anzahl geeigneter Betriebe muß von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt werden, da die hohen Anfangs-

kosten von kleinen und mittelständischen Betrieben nicht aufgebracht werden können.

Die Weiterführung der Landesinitiative „Chancengleichheit im Beruf“ ist unabhängig von dem noch ausstehenden Ergebnis ihrer Evaluierung und seiner Bewertung durch den Landtag erforderlich, da der Handlungsbedarf im Hinblick auf eine wirksame Frauenförderung in der Wirtschaft unverändert fortbesteht und die erstmalig gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft geschaffenen und auch auf der regionalen Ebene umgesetzten Handlungsansätze und Aktivitäten nicht jäh abgebrochen werden sollten.

Zu Titelgruppe 80 - Regionalstellen "Frau und Beruf"

Ansatz 1998: 7,3 Mio. DM  
 Ansatz 1997: 7,3 Mio. DM  
 mehr/weniger

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Regionalstellen "Frau und Beruf" bei Kommunen, Kommunalverbänden und sonstigen Einrichtungen. Die Regionalstellen haben die Aufgaben, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern sowie berufliche Frauenfördermaßnahmen in den Arbeitsschwerpunkten betriebliche Frauenförderung, berufliche Wiedereingliederung von Frauen und Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Frauen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben.

Die Regionalstellen „Frau und Beruf“ sollen außerdem verstärkt zur Verknüpfung von regionalisierter Strukturpolitik und Gleichstellungspolitik beitragen.

Gegenwärtig arbeiten landesweit 33 Regionalstellen „Frau und Beruf“. Davon werden 16 Regionalstellen ausschließlich aus Landesmitteln (TG 80) und 17 Regionalstellen aus Landes- und EU-Mitteln gefördert.

Die Mittel werden eingesetzt:

- für die weitere Förderung der bestehenden Regionalstellen „Frau und Beruf,
- zur Gewährung eines erhöhten Fördersatzes an Träger, deren finanzwirtschaftliche Situation den Bestand der Regionalstelle gefährdet,
- für den Aufbau von Regionalverbänden und
- für die Einrichtung neuer Regionalstellen/Regionalverbänden im Sinne eines regionalen Ausgleichs.

4. Kapitel 11 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfaßte die Ausgaben für die Versorgung der im Ruhestand befindlichen Beamtinnen und Beamten des Landes soweit sie auf den Einzelplan 11 entfallen.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 11 beträgt nach dem Haushaltsplan 1998:

Ist-Stand am Anfang des Haushaltsjahres 1997	1
voraussichtlich in den Haushaltsjahren 1997 und 1998 eintretende Bestandsveränderung	1
voraussichtlicher Stand am Schluß des Haushaltsjahres 1998	2

Dienststelle

Kapitel: 11 010

## Übersicht über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1998	1997		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.01.1997							
1	2	3	4	5	6	7	8
7	Ministerialdirigentin/ Ministerialdirigent	1	1			1	
4	Ltd. Ministerialrätin/ Ltd. Ministerialrat	3	3	1	1	1	
2	Ministerialrätin/ Ministerialrat	4	4	5 <sup>*,2</sup>			
16	Ministerialrätin/ Ministerialrat	5	4	1		2	
15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	3	3	4 <sup>*,2</sup>			
14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	1	2	2 <sup>*,1</sup>		1 <sup>*,4</sup>	
13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	1	1	1			
		18	18	14 <sup>*,2</sup>	1	5 <sup>*,2</sup>	
13	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat	8	7	6			
12	Amtsärztin/ Amtsarzt	5	5	4		1	
11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann	3	4	2		1	
		16	16	12	-	2	
9 m.Z.	Regierungsamtsinspektorin/ Regierungsamtsinspektor	1	1			1	
	<b>Insgesamt</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>26<sup>*,2</sup></b>	<b>1</b>	<b>8<sup>*,2</sup></b>	

**Anmerkungen:**

Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden

- : davon 1 Beamtin, die mit 19,25/38,50 Std. wö. beschäftigt ist
- : davon 5 Beamtinnen, die mit 19,25/38,50 Std. wö. beschäftigt sind
- : davon 2 Beamtinnen, die mit 19,25/38,50 Std. wö. beschäftigt sind
- : besetzt mit 1 Angestellten, die mit 19,25/38,50 Std. beschäftigt ist
- : davon 1 Angestellte, die mit 19,25/38,50 Std. beschäftigt ist

## Übersicht über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1998

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung  (Jede Gruppe ist be- sonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Istbesetzung am 1.1.1997	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
<b>a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.)</b> (Regierungsrätinnen u. Regierungsräte (z.A.), Inspektorinnen u. Inspektoren (z.A.), Assistentinnen u. Assistenten (z.A.) usw.)						
4  9 g.D. w 31.12.98)	-  1	-  1	-  -	1  -	-  1	-  -
<b>Gesamt a)</b>	1	1	-	1	1	-
<b>b) sonstige Beamtinnen und Beamte</b> (Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von andern Behörden (Kapitel) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.)						
<b>Gesamt b)</b>	-	-	-	-	-	-

Dienststelle

Kapitel: 11 010

## Übersicht über die nicht beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1998 - Angestellte -

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Istbesetzung am 1.1.1997	Planstellen	Stellen für	
				Angestellten	beamtete Hilfskräfte geführten	Angestellte
				Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
B 2 a.T.	1	1	1			
I	-	-	-	2		
Ia	1	1	1			
Ib	2	2	2			
Ila	-	-	1*2	1*2		
III	-	-	-	1		
IVa	-	-	-	1		
Vb/Vc	-	-	-	1	1	
IVb/Vb	1	1	1			
Vb/Vc	2	2	3*1			
Vc	2	2	1			
Vc/VIb	1	1	1			
VIb	1	1	1			
VIb/VII	3	3	2			
VII/VIII	4	4	4			
Vollbeschäftigte außer- tarifliche Angestellte				1 1	Abteilungsleiterin B 7 a.T. Gruppenleiterin B 4 a.T.	
<b>zusammen</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>17*1</b>	<b>8*2</b>	<b>1</b>	
Auszubildende						

\*1= davon 2 Angestellte, die mit 19,25/38,50 Std. wö. beschäftigt sind

\*2= davon 1 Angestellte, die mit 19,25 /38,50 Std. wö. beschäftigt ist

Dienststelle

Kapitel: 11 010

## Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998 - Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien Stellen für		
	1998	1997	Istbesetzung am 1.1.1997	Planstellen	beamtete Hilfskräfte	
					Angestellte geführten Arbeiterinnen und Arbeiter	
3a/3	2	2	2			
3/2a	1	1	1			
<b>zusammen</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>			
Auszubildende						



**Übersicht**  
über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter),  
Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen  
geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.01.1997 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3
Lohngruppe 3 MTArb	Verwaltungsarbeiter	1

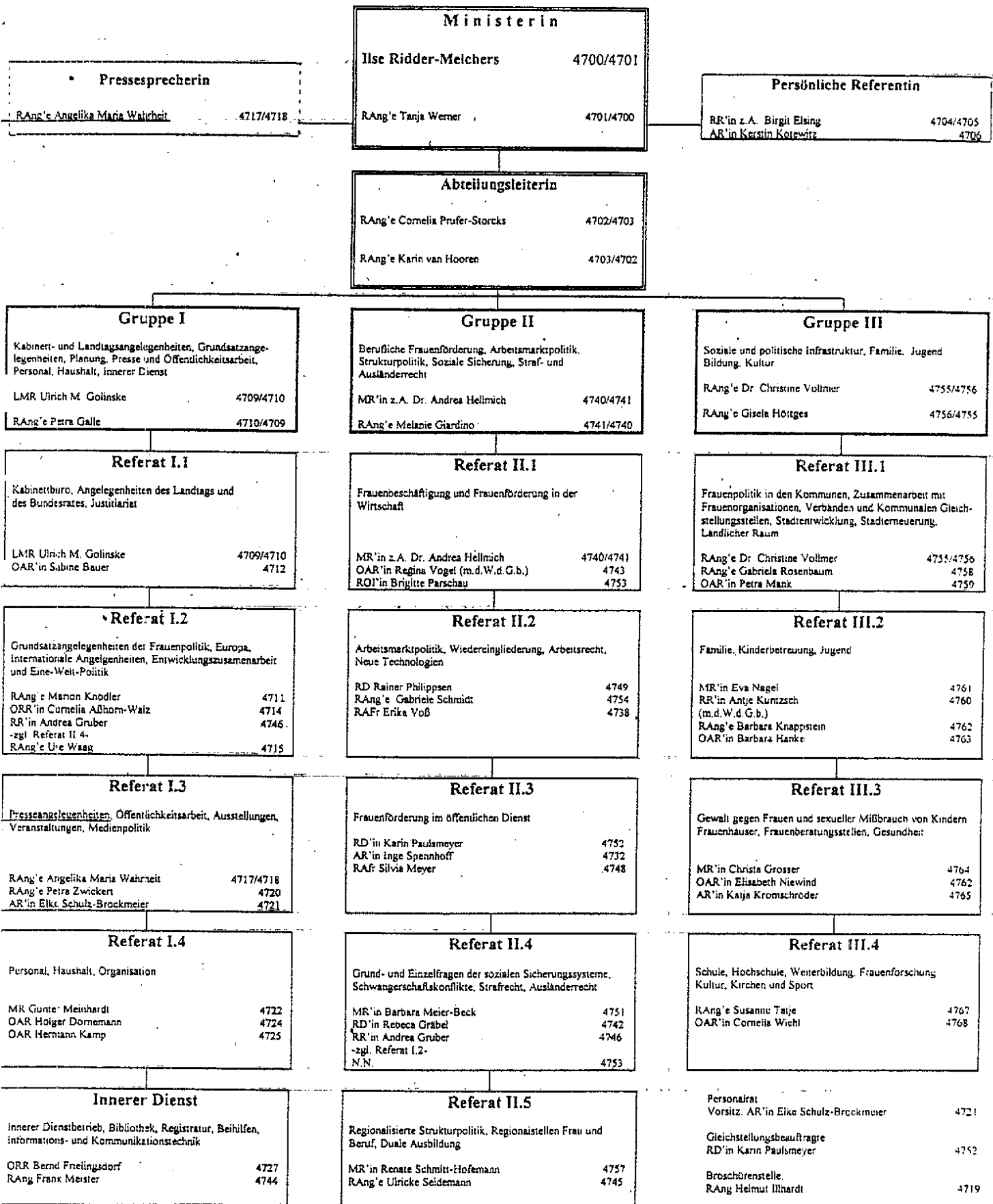
## Übersicht

### über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1998

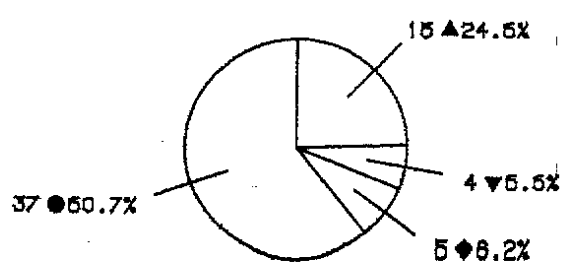
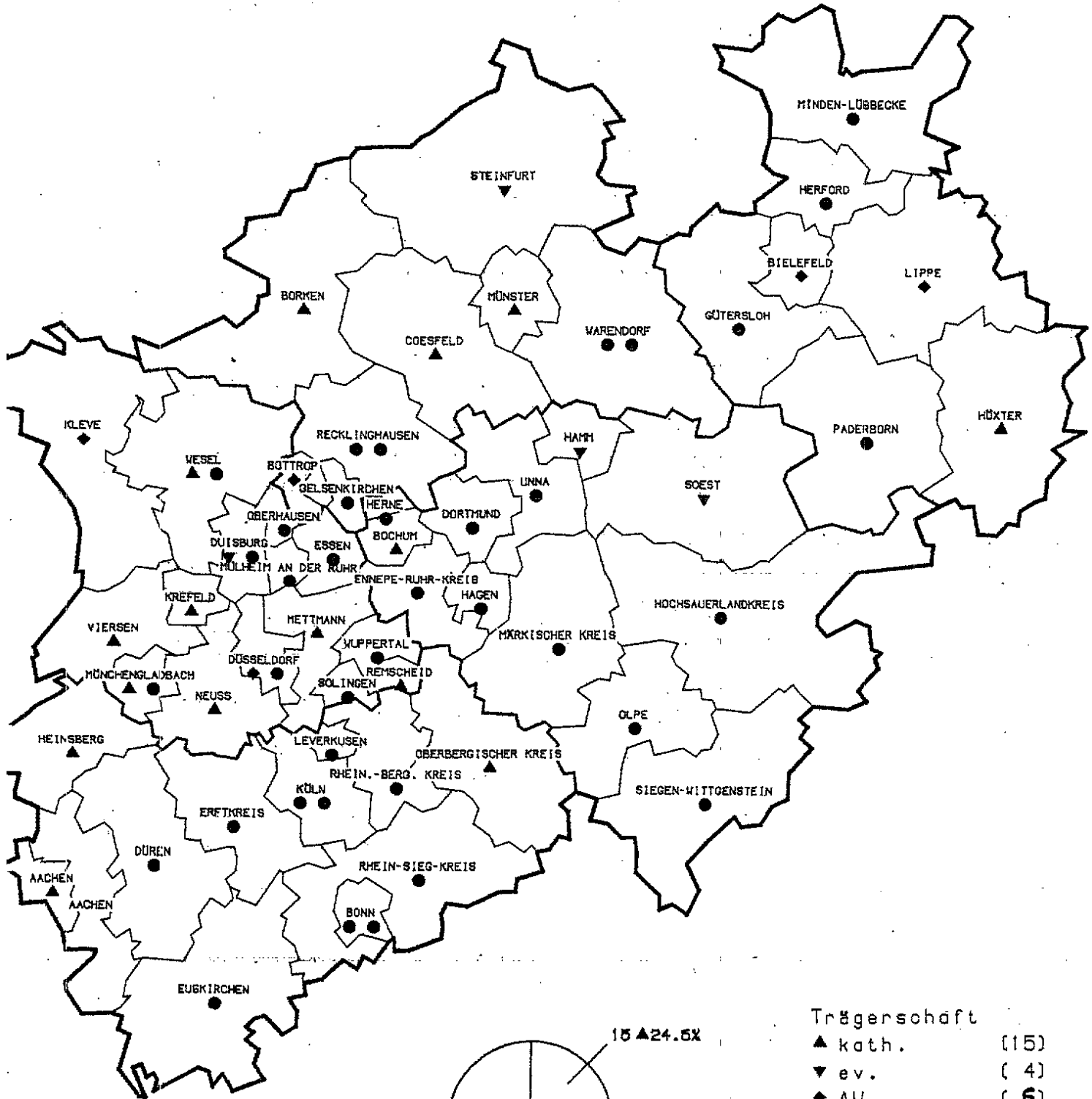
Bildungsgruppe/ Einstufungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 01.01.1997
		1998 3	1997 4		
1	2	3	4	5	6
Gr. B 7	Ministerialdirigentin/ Ministerialdirigent	1	1	Ausscheiden aus dem Amt gem. § 14 LMin G	1
Gr. A 14	Oberregierungsrätin	1	1	§ 7 (4) HG SU ohne Bezüge	1
Gr. A 13 h.D.	Regierungsrätin/ Regierungsrat	1	1	§ 7 (4) HG Erziehungsurlaub	1
Gr. A 13 g.D.	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat	1	1	§ 7 (4) HG Erziehungsurlaub	1
Gr. B 2 a.T.	Regierungsangestellte(r)	1	1	§ 7 (4) HG SU ohne Bezüge	1
Gr. Ia BAT	Regierungsangestellte(r)	1	2	§ 7 (4) HG SU ohne Bezüge	2
Gr VII/VIII	Regierungsangestellte(r)	2	2	§ 7 (4) HG Erziehungsurlaub und SU ohne Bezüge	2
Gr. 3/2a MTL II	Verwaltungsarbeiterin/ Verwaltungsarbeiter	1	1	§ 7 (4) HG Erziehungsurlaub	1
<b>gesamt</b>		<b>10</b>	<b>10</b>		<b>10</b>

Anlage 7

Telefon (0211) 8618-50  
Telefax (0211) 8618-4708 (Kabinett, Gruppe I)  
8618-4716 (Presse)  
8618-4766 (VZ-Abteilungsleiterin)  
8618-4769 (VZ-Ministerin)  
8618-4770 (Gruppe II)  
8618-4771 (Gruppe III)



Im Land NRW geförderte  
Frauenhäuser - Stand: 01.08.1997 -



Trägerschaft	
▲ kath.	(15)
▼ ev.	(4)
◆ AW	(5)
● autonom	(37)
insgesamt	(62)

Im Land NRW geförderte

Frauenberatungsstellen - Stand: 1997 -

(Anzahl: 49)

